



Schutzkonzept COVID- 19

Eispaläste Schwarzsee
mit Buvette «Yschstüba» und Take-away

Verantwortlich: Schwarzsee Tourismus AG

Version: 05. Januar 2021

Einleitung

Die Eispaläste Schwarzsee mit Ihren kunstvollen Eisbauten, Grotten und Höhlen sind nunmehr seit 36 Jahren während der Wintersaison ein fester Bestandteil der Destination Schwarzsee-Senseland. Die fantastische Kunstgalerie im Freien, mit ihren Kreationen aus Licht und Eis werden jedes Jahr aufs Neue erstellt. Die Kunst ist einmalig im Einklang und Zusammenarbeit mit der Natur. Auf einer Fläche von ca. 4'000 m² hat der Künstler die verschiedensten Eisskulpturen geschaffen. Die Besichtigung erfolgt über eine Rundstrecke von 0.5 km.

Impressionen der Kunstwerke



Ziel der Massnahmen

Das folgende Schutzkonzept beschreibt, wie und unter welchen Vorgaben der Betrieb der Eispaläste Schwarzsee geführt werden kann. Dazu gehört auch das Take-away Angebot auf dem Areal der Eispaläste Schwarzsee.

Die ergriffenen Massnahmen haben zum Ziel, eine Ansteckung durch das Coronavirus zu verhindern. Die Gesundheit aller Gäste sowie der Mitarbeitenden steht an oberster Stelle und soll geschützt werden.

Allgemeine Besucherregelungen

Symptomfrei

Nur gesunde Personen dürfen sich auf dem Areal der Eispaläste Schwarzsee sowie beim Take-away aufhalten. Dies gilt für Gäste sowie Mitarbeitende. Bei Krankheitssymptomen wie Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Fieber und Muskelschmerzen, muss die entsprechende Person zu Hause bleiben. Das weitere Vorgehen ist mit dem Hausarzt abzuklären.

Maximale Personenanzahl und Abstandsregeln

Unter Einhaltung einer Fläche von 15m² pro Person, wird eine maximale Personenanzahl von 150 Personen auf das Areal der Eispaläste Schwarzsee gelassen. Die Kontrolle findet anhand nummerierten Karten statt, welche beim Ein- und Ausgang der Eispaläste vorzufinden sind. Diese werden regelmässig kontrolliert und desinfiziert.

Die Besucherlenkung wird auf dem Rundweg im Einbahnsystem geführt gelenkt. Es gelten die bestehenden Abstandsregeln von 1.5 Metern. Beim Anstehen für die Kasse, das Take-away und für die Toiletten werden entsprechend Markierungen angebracht, um den Mindestabstand optisch zu signalisieren. Auf die Gruppenbildung von maximal 10 Personen wird mit Plakaten aufmerksam gemacht.

Contact Tracing

Die Organisatoren erfassen mit Hilfe eines QR-Codes von ok-resto die Kontaktdaten der Gäste der Buvette «Yschstüba» (vorübergehend geschlossen), um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können. Diese technische Lösung, welche vom Kanton Freiburg angeboten wird, entspricht den Anforderungen des Datenschutzgesetzes.

Die Kontaktdaten können des Weiteren auch schriftlich angegeben werden. Die Organisatoren verwenden die Daten ausschliesslich für den angegebenen Zweck. Die Daten werden während 14 Tagen aufbewahrt und danach vernichtet. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, sofern dies für notwendig erachtet wird.

Maskenpflicht

Ab dem Parkplatz der Eispaläste, resp. ab der Bushaltestelle Lichtenau gilt Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag. Gäste, welche keine Maske haben, können diese an der Kasse beziehen.

Hygieneregeln

Alle Personen, welche das Areal der Eispaläste betreten desinfizieren sich beim Eingangsbereich die Hände. Weitere Standorte mit Desinfektionsspendern sind bei den Toiletten, beim Eingang zur Buvette «Yschstüba» (vorübergehend geschlossen) und beim Take-away.

Information

Gäste werden an den massgebenden Orten mittels Plakate auf die gängigen Regelungen aufmerksam gemacht (z.B. anhand des aktuellen BAG-Plakates «so schützen wir uns»). Unterstützend werden weitere Plakate aufgestellt für spezifische Regelungen der Eispaläste Schwarzsee sowie durch die Mitarbeitenden vor Ort mündlich mitgeteilt.

Besuch der Eispaläste

Der Besuch der Eispaläste Schwarzsee umfasst den Zugang zum Areal der Eispaläste ab dem Autoparkplatz oder der Bushaltestelle Lichtenen, den Rundgang bei den Eispalästen im Einbahnsystem, das Take-away Angebot sowie die sanitären Einrichtungen.

Öffnungszeiten der Eispaläste

Die Öffnungszeiten richten Sie gemäss den Informationen auf www.schwarzsee.ch

Zugang zu den Eispalästen Schwarzsee

Anreise per öffentlichem Verkehr:

Von der Bushaltestelle Lichtenen gelangen die Besucherinnen und Besucher über einen Wanderweg innerhalb von 5 Gehminuten zum Areal der Eispaläste. Es gilt bereits auf dem Weg von der Bushaltestelle bis zum Eingang der Eispaläste Schwarzsee eine Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren.

Anreise per Privatauto:

Um grössere Wartezeiten zu vermeiden, werden nur so viele Gäste bei den Parkplätzen eingewiesen, wie es ein geregelter Besucherfluss erlauben. Ab dem Parkplatz gelangen die Gäste über einen breiten Waldweg zur Kasse der Eispaläste. Bereits auf dem Waldweg besteht eine Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren.

Kasse / Eingang

Markierungen dienen dazu, dass beim Anstehen für die Kasse der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden kann. Beim Eingang beziehen die Gäste eine nummerierte Karte.

Regelung Rundgang

Damit die Besucherlenkung auf dem Rundgang gewährleistet werden kann, wird dieser im Einbahnsystem geführt. Eine entsprechende Signalisation ist vor Ort installiert.

Während dem Rundgang und bestaunen der Kunstwerke, ist auf eine Gruppenbildung von maximal 10 Personen zu achten. Die Mitarbeitenden der Eispaläste überprüfen regelmässig die Einhaltung dieser Richtlinien. Die Gäste werden zudem mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht.

Allgemeine Kontrolle

Der Eismeister oder seine Vertretung kontrollieren regelmässig sämtliche Bereiche der Kunstgalerie wo sich die Gäste aufhalten können. Dies gemäss den geltenden COVID-Regelungen.

Ausgang

Beim Verlassen der Eispaläste sind die nummerierten Karten beim Ausgang wieder abzugeben.

Toiletten

Die Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Pro WC jeweils nur 1 Person.

Regelung Besuch der Buvette «Yschstùba» und das Take-away Angebot

Buvette «Yschstùba»:

Gemäss aktueller Regelung bleibt die Buvette «Yschstùba» geschlossen. In der Zwischenzeit bieten wir Ihnen einen Take-away Service an. Die Feuerstelle bleibt ebenfalls geschlossen.

Take-away:

Beim Anstehen für das Take-away sind die Markierungen zu beachten, damit die 1.5m Mindestabstand eingehalten werden können.

Für die Mitarbeitenden

Für alle Mitarbeitenden gilt die Maskenpflicht sowie die regelmässige Desinfizierung der Hände.

Schwarzsee Tourismus AG, 05.01.2021



Peter Roodbeen
Präsident



Adolf Kaeser Direktor
Direktor



Flavio Catillaz
Eismeister